

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

34. Jahrgang.

Nr. 30.

Neuenbürg, Donnerstag den 9. März

1876

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Die Ersatz-Geschäfte betreffend.

1. Der bestehenden Vorschrift gemäß wird der Reiseplan zum Musterungs-Geschäfte im Bezirk des Landwehr-Bataillons Calw, wie er höheren Orts festgestellt wurde, soweit er den Bezirk Neuenbürg betrifft, bekannt gemacht.

- | | | | |
|----------|-----------------------|----------|--|
| 17. März | Reise nach Calmbach, | 20. März | Musterung dort und Reise nach Neuenbürg. |
| 18. " | Musterung dort. | 21. " | Musterung in Neuenbürg. |
| 19. " | Reise nach Herrenalb. | 22. " | Loosung daselbst. |

2. Hiernach haben zu erscheinen bei der **Musterung:**

am 18. März d. J. in Calmbach:

Die Militärpflichtigen von Beinberg, Biefelsberg und Calmbach um 8 Uhr Morgens, von Enzklosterle, Höfen, Igelsloch, Langenbrand um 9 Uhr Mrgs., Maisenbach, Oberlengenhardt, Schömburg, Schwarzenberg, Unterlengenhardt um 9 1/2 Uhr Vorm. von Wilbbad um 10 1/2 Uhr Vorm.:

am 20. März in Herrenalb:

die Militärpflichtigen von Bernbach, Dobel, Herrenalb, um 8 Uhr Mrgs., von Loffenau, Neusatz und Rothensol um 9 Uhr.;

am 21. März in Neuenbürg:

die Militärpflichtigen von Arnbach, Birkenfeld, Comweiler um 8 Uhr Mrgs., von Dennach, Engelsbrand, Feldbrennach um 8 1/2 Uhr, von Gräfenhausen, Grundbach und Kapsenhardt um 9 1/2 Uhr, von Neuenbürg um 10 Uhr, von Oberniebelsbach, Ottenhausen, Salmbach, Schwann, Unterniebelsbach, Waldbrennach um 11 Uhr Mittags.

Die Loosung

findet für sämtliche Militärpflichtige des Bezirks am **22. März** Morgens 8 Uhr in **Neuenbürg** statt:

Bei der Musterung haben zu erscheinen nicht bloß die Pflichtigen des Jahrgangs 1856, sondern auch diejenigen der Jahrgänge 1855, 1854 und früherer Jahrgänge über deren Militärpflicht noch nicht endgiltig entschieden worden ist, oder welche von der Bestellung durch das Oberamt auf Ansuchen nicht ausdrücklich entbunden worden sind. Die Leute der früheren Jahrgänge haben ihre Loosungs- und Bestellungs-Atteste zuverlässig mitzubringen.

Sämmtliche zur Bestellung verpflichtete Leute werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, Zwangsmittel und Rechtsnachtheile rechtzeitig an obengenannten Tagen und Musterungsstationen sich einzufinden. Nicht pünktlich erscheinende werden der Vortheile der Loosung verlustig und nach Umständen vorweg eingestellt, im Falle der böswilligen oder wiederholten Entziehung sogar sofort eingereiht. Die unterlassene Anmeldung zur Stammrolle entbindet nicht von der Bestellungs-pflicht.

Den Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs ist das Erscheinen bei der Loosung überlassen. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzcommission gelost. Ausgeschlossen von der Loosung sind: die zum einjährigfreiwilligen Dienst Berechtigten, die von den Truppentheilen angenommenen Freiwilligen, die Vorweg-Einstellenden, die dauernd Untauglichen und die dauernd Unwürdigen.

3. Auf Grund der Stammrollen haben die Ortsvorsteher die nach oben gestellungspflichtigen Leute, welche in den Listen noch nicht gestrichen sind, sofort protokollarisch zur Musterung vorzuladen und für deren rechtzeitige Bestellung vor der Ersatzbehorde Sorge zu tragen. Die Einsendung der Eröffnungs-Urkunden wird nicht verlaugt.

Die Gemeindebehörden können von der Bestellung nicht entbinden. Wer durch **Krankheit** an letzterer verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugniß einzureichen. Letzteres muß von der Gemeindebehörde beglaubigt sein, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Seine spätere (außerterminliche) Musterung darf von der Ersatzcommission veranlaßt werden.

Gemüthsranke, Blödsinnige, Krüppel zc. dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses überhaupt von der Bestellung befreit werden.

4. Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen, sind berechtigt, spätestens am Musterungstag Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation (wie Tod zc.) erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts, so kann jener Antrag auch noch bei der Aushebung (d. h. bei der Bestellung vor der Oberersatzcommission) angebracht werden.

Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Derartige Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten 3 glaubhafte Zeugen hiefür zu stellen.

Behauptete Erwerbsunfähigkeit (von Eltern, Geschwistern zc.) muß durch ärztliche Untersuchung bei der Musterung bestätigt werden. Die betreffenden Personen haben daher bei letzterer der Ersatzcommission sich vorzustellen.

5. Ewaige An- oder Abmeldungen von Pflichtigen in der Zwischenzeit sind dem Oberamt sofort anzuzeigen.

6. Bei der Musterung haben je die **Ortsvorsteher** der zu musternden Pflichtigen zu erscheinen, bei der Loosung dagegen nicht. Die Rekrutirungsstammrollen sind mitzubringen, und bei der Musterung nach dem Ergebnis der letzteren genau

zu ergänzen. Die Loosnummern sind zu Hause, wenn die Loosungsscheine vom Oberamt zur Ausfolge an die Pflichtigen zugesandt werden, in die Stammrollen einzusetzen.

Die Ortsvorsteher sind dafür verantwortlich, daß die Pflichtigen bei der Musterung vollzählig und rechtzeitig auf dem Rathhaus sich einfinden und dort in Ordnung versammelt bleiben. Bei der Vorladung ist denselben ausdrücklich zu eröffnen, daß alles Lärmen und Stören der Verhandlungen bei Strafe verboten sei und man strenge darauf sehen werde, daß sie in einem ordentlichen Zustand erscheinen.

7. Ueber die Classification der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Gefahreserve I. Cl. (s. Enztlr. Nr. 26) findet die Verhandlung je am Ende der Musterung bezüglich der Angehörigen derjenigen Gemeinden statt, welche an dem betreffenden Tage die Militärpflichtigen gestellt haben.

Hiernach haben die Ortsvorsteher sofort das weitere zu besorgen.
Den 7. März 1876.

R. Oberamt.
G a u p p.

Revier Langenbrand.
Stangen-Verkauf.
Wegen nicht geleisteter Bezahlung werden

Montag den 13. März
Vormittags 9 Uhr
auf der Revieramtskanzlei
1575 Bohnen- und Nebstücken
von den Waldtheilen Bühl und Spiegels-
eichen wiederholt versteigert.
R. Revieramt.

D e n n a c h.
Holz-Verkauf.
Am 10. März ds. Jrs.
Vorm. 9 Uhr
werden aus hiesigem Gemeindevwald
19 Stämme Sägholz mit 15,51 Fm.
63 " Bauholz mit 30,15 Fm.
3200 Bohnenstücken, 1968 Baumpfähle,
1598 Hopfen- und Wagnerstangen,
456 Feldstangen, 160 Kötschen,
371 Gerüststangen, 273 Baustangen
auf dem Rathhaus verkauft.
Den 4. März 1876.
Schultheiß Merkle.

Ankündigung.
Aus der Verlassenschaftsmasse der Mal-
ter Friedrich Huber Eheleute von
Marzell (Schielberg) werden der
Theilung wegen die nachverzeichneten Lie-
genschaften
Freitag den 17. März 1876
Vormittags 10 Uhr
in der Marzeller Mühle öffent-
lich zu Eigenthum versteigert, wobei der
Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder
mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:
Die Marzeller Mühle nebst
aller Zubehöre an Geschäfts-Ein-
richtungen und Liegenschaften,
ein arrondirtes Gut von circa 10 Morgen
Hausplatz, Hofraithe, Garten, Acker und
Wiesen, in dessen Mitte, am Knotenpunkt
der Abthalstraßen nach den Bädern Wild-
bad und Herrenalb, nach der Eisenbahn-
station der Stadt Ettlingen und der Re-
sidenz Karlsruhe, unweit der Ruinen des
Klosters Frauenalb, unmittelbar neben der
Marzeller Kirche, Pfarrkirche der nahe
gelegenen Ortschaften Schielberg, Pfaffen-
roth und Burbach, folgende Gebäulichkeiten
und vollständig eingerichtete Geschäfte sich
befinden:
1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit zwei
Kellern und anliegender Hofraithe,
mit Mahlmühle von vier Gängen

und bedeutender, die Erfordernisse
des Betriebs jederzeit übersteigender
Wasserkraft eines besonders erbauten
Kanals aus der nahen Alb, mit der
Realschildgerechtigkeit zur "Marz-
zeller Mühle" und mit Post-
ablage;
2. Bierbrauerei, Scheuer und Stallung;
3. Lagerbierkeller mit Ueberbau (Garten-
wirtschaft);
4. Handreib- und Schleifmühle;
5. Delmühle.
Sämmtliche Geschäfte sind im Betrieb,
erfreuen sich einer starken Frequenz und
können vom 15. Mai 1876 an fortbetrie-
ben werden, mit welchem Tage Steigerer
in den Besitz und Genuß aller Steigerungs-
Objecte eintritt.
Der Anschlag des ganzen Anwesens
mit allen Geschäfts-Einrichtungen beträgt
60.000 M.
Sechszigtausend Mark.
In der Zwischenzeit können die Ver-
kaufsbedingungen bei dem Unterzeichneten
eingesehen werden.
Ettlingen, den 15. Febr. 1876.
Großh. Notar.
J. P. E d l e r.

Tagesordnung für die Gerichtsitzung
am Freitag den 10. März 1876.
Vormittags 9 Uhr
Rechtssachen zwischen
1. Caroline Elisabeth Gall von Dobel
und Genossen, Kl. und Jakob Kappler,
Goldarbeiter von Gräfenhausen, Bekl. An-
sprüche aus unehel. Vaterschaft betr.
2. Michael Wessinger von Birkenfeld,
Kl. und Jakob Neuster von dort, Bekl.
verschiedene Forderungen betr.
Untersuchungssachen gegen
3. Joh. Regelmann, Fuhrmann von
Birkenfeld, wegen Beleidigung.
4. Cornel Zeier, Papiermacher von
Volkers, R. Bayer. Landgerichts Brückenau,
wegen Diebstahls.
5. Gottlob Bürkle, Schreinerlehrling
von Ottenhausen, wegen Diebstahls.
6. Friedrich Funf von Calmbach und
Gen., wegen Beleidigung.
7. Friedrich Wader von Conweiler und
Gen., wegen Beleidigung.
8. Friedrich Weik von Grunbach, wegen
Beleidigung.
9. Johann Hohl von Wildbad wegen
Beleidigung,
10. Gottfried Regelmann von Birkenfeld,
wegen Beleidigung.
Vormittags 10 Uhr
11. Margarethe Genthner von Conweiler,
wegen Diebstahls.

Vormittags 11 Uhr
Rechtssache zwischen
12. J. Emsheimer u. Söhne von Pforz-
heim, Kl. und Mattheus Schönthaler,
Händler von Feldbrennach, Bekl. Herausgabe
eines Fasses betr.

Privatnachrichten.
H ö f e n.
Wir gebrauchen 800—1000 Ctr.
Kalksteine.
Die Liebhaber für deren Lieferung wollen
ihre Offerten auf dem Bureau des **Rothen-
bach-Werks** abgeben.
Krauth & Cie.

S a l m b a c h.
Andreas Rohm, Ochsenwirth von
Salmbach hält wegen Bezugs eine
Fahrniß-Versteigerung
in seinem Wohnhause u. zwar kommt hiebei
vor
Bieh, Wagen und sonstige Oekonomie-
Geräthschaften, Wirtschaftszuven-
tar, Faß- und Bandgeschirre und
sonstiger Hausrath, Betten, Schrein-
werk u. s. w.
Kaufsliebhaber werden auf
Dienstag, 14. März d. J.
Vormittags von 9 Uhr an
eingeladen.
Am 8. März 1876.
Im Auftrag:
Schultheiß
W a g n e r.

Langenbrand.
Oehmd,
ca. 25 Ctr., verkauft
Revierförster Schlipf.

Langenbrand.
Dankagung.
Das Wohlwollen und die
Ehre, welche theilnehmende Her-
zen, voran seine Kameraden im
Krieg und Frieden, unserem
lieben Sohn und Bruder
Johann Mäisenbacher,
Veteran,
in seiner Krankheit und an seinem
Grabe bezeugt haben, drängt uns
zu öffentlichem Ausdruck unseres herz-
lichsten, wärmsten Dankes.
Die Eltern und Geschwister.

Löflund's Malz-Extrakt,

das ächte Präparat der deutschen Pharmakopöe, gegen Husten, Heiserkeit, Katarthe, Athmungsbeschwerden, Magenleiden; von Prof. Dr. Niemeyer anstatt Leberthran ausdrücklich empfohlen.

Löflund's Malz-Extrakt mit Eisen, gegen Bleichsucht und Blutarmuth das wirksamste, von Aerzten und Patienten allgemein bevorzugte Mittel. — Malz-Extrakt mit Chinin, ein neues Kräftigungsmittel für Frauen und Reconvalescenten. — Malz-Extrakt mit Kalk nach Dr. Reich, wird gegen Lungenleiden, Scrophulose und englische Krankheit vielfach ärztlich empfohlen. — Malz-Extrakt mit Pepsin ist ein aus Labmagen bereitetes diätetisches Mittel gegen Magenleiden, die aus mangelhafter Verdauung entspringen. — Löflund's Malz-Extrakt-Bonbons sind außerordentlich schleimlösende, sehr leicht verdauliche Husten-Bonbons und von vortrefflichem Geschmack.

Löflund's Kinder-Nahrung, das bekannte Extrakt der Liebig'schen Suppe für Säuglinge, liefert durch einfaches Auflösen in warmer Milch die nahrhafteste und billigste Kinderpeise und vollständigen Ersatz der Muttermilch.

Diese Präparate der Firma **Ed. Löflund** in **Stuttgart** sind vorräthig in den Apotheken **Neuenbürg** und **Wildbad**.

C a l w a h.

Wirthschafts-Eröffnung & Empfehlung.



Einem geehrten Publikum mache die ergebenste
Anzeige, daß ich mein
Gasthaus z. Wären
eröffnet habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, durch Verabreichung
guter Speisen & Getränke und aufmerksame Bedienung mir das
Wohlfühlen meiner werthen Gäste zu erwerben.
Zahlreichem Besuche sieht entgegen

Fritz Pfeiffer.

20 bis 25 Klafter durrtes roth
Forlenholz,
erster Qualität, sucht zu kaufen
Bäder Herrmann,
Pforzheim.

Neuenbürg.
Die Gewerbebank
sucht Geld in größeren oder kleineren Posten
in beliebiger Frist rückzahlbar.

Gräfenhausen.
200 und 400 Mark
Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit
auszuleihen parat bei
Werkmeister Kammerer.

Dobel.
Bis Mitte April werden
2057 Mark
ausgeliehen.
Gemeindepfeger
König.

Feldrennach.
340 Mark
Pflegschaftsgeld liegen gegen gesetzl. Sicher-
heit zum Ausleihen parat bei
Gottfried Ganzhorn,
Schreinermeister.

Säger-Gesuch.
Ein solcher der selbständig arbeiten
kann. Zeugnisse erwünscht.
Zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Engelsbrand.
8-10 Stück große
Pappelbäume,
hat zu verkaufen
Andreas Weif,
Schreiner.

Höfen.
Bei Unterzeichnetem findet ein tüchtiger
Schreinergefelle
dauernde und gut lohnende Beschäftigung.
Friedr. Maisenbacher,
Schreiner.

Neuenbürg.
Wegen Abzugs von hier verkaufe ich
aus freier Hand meinen
Garten
beim Kirchhof.
Liebhaber können jeden Tag einen Kauf
mit mir abschließen.
Chr. Sadmann,
Küfer.

Oberlengenhardt.
125 Simri
Saber,
das Simri zu 1 M. 88 S., hat zu ver-
kaufen
Michael Baier,
Gutsbesitzer.

Fidelio!
Donnerstag Abend
Gesellschaftstag bei Karcher.
Der Vorstand.

Neuenbürg.
Einen eisernen
Herd
hat zu verkaufen
Franz Andräs.

Ein Logis
hat zu vermietthen
Franz Andräs.

Neuenbürg.
Ca. 20-25 Ctr.
Sen
verkauft
Joh. Fauth,
Meßger.

Neuenbürg.
Frisch gewässerte
Stockfische,
besten Qualität, sowie
holl. Vollhäringe,
empfiehlt
Carl Mahler.

Für Militär-Cramina
kann eine gute Vorbereitungs-Anstalt nach-
gewiesen werden durch die Redaktion des
Enzthäler.

Geldprämienslotterie
zur Restauration der
St. Johannis-Kirche in Gmünd
Ziehung am 1. Mai 1876.
Gewinne 25,200 Mark
à 10,000, 5000, 1000, 500, 200, 100, 50, 20 Mark
Loose à 1 Mark pr. Stück
sind zu haben bei
Jak. Mech.

Kronik.
Deutschland.
Straßburg, 6. März. Aus Anlaß
des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs
von Württemberg sind die Thore der Stadt,
sowie die öffentlichen Gebäude und Kasernen
besetzt. Das 126. Infanterie-Regiment
hatte heute Vormittag in der Thomaskirche
gemeinsamen Gottesdienst. Um Mittag war
große Parade auf dem Broglie.
Württemberg.
Seine Königl. Majestät haben
vermöge allerhöchster Entschlicung vom
4./5. März u. A. ferner zu verleihen ge-
ruht:
das Ritterkreuz zweiter Classe des Or-

bens der Württemb. Krone dem Regierungsrath Luß bei der Centralstelle für Gewerbe und Handel;

den Olga-Orden dem praktischen Arzt Dr. Schönleber in Wildbad.

Seine königliche Majestät haben vermöge Höchster Entschliehung vom 3. d. Mts. gnädigst geruht, den Minister der Familien-Angelegenheiten des königlichen Hauses zum landesherrlichen Standesbeamten in Ausführung des § 72 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung, zu ernennen.

Neuenbürg, 6. März. Wie überall in Württemberg wurde auch hier wieder das Geburtsfest Sr. Majestät unseres Königs in herkömmlicher Weise mit Festzug und Gottesdienst begangen. Mittags vereinigte sich eine zahlreiche Gesellschaft zu einem Festmahl, bei welchem Hr. Oberamtmann Gaupp den ersten Toast auf Seine Majestät den König ausbrachte, in sinniger, fließender Rede hinweisend, wie innig unser angestammtes Fürstenhaus seit 6 Jahrhunderten mit dem Lande verbunden ist und was wir dem milden Regimente unseres hochherzigen Königs zu danken haben. Im zweiten Trinkspruch auf Ihre Majestät die Königin giebt Hr. Stadtschultheiß Wessinger den Wünschen für die hohe Frau gebührenden Ausdruck, deren Herzensgüte und landesmütterliche Fürsorge in so vielen segensreichen Anstalten uns entgegenleuchten. Hr. Oberamtsrichter Römer nimmt willkommenen Anlaß, um der zum heutigen Feste dem Hrn. Kameralverwalter Schöll von Seiner königl. Majestät durch Verleihung des Ritterkreuzes des Friedrichs-Ordens gewordenen Auszeichnung zu gedenken, die als eine durchaus wohlverdiente zu erkennen sei; in treffenden herzlichen Worten die gehobene Stimmung erhaltend, faßt er die Glückwünsche der Anerkennung für den geschätzten Bezirks-Beamten in ein freundschaftliches Hoch. — Für einen gemüthlichen Abschluß des Festtages war das Comité des Les-Vereins bestens besorgt gewesen durch Gewinnung des Wildbader Quintetts für eine gute Concert-Musik und den glücklichen Gedanken, die Frauen zu bitten, durch ihre Theilnahme am Concert, ohne welche der Genuß ja nur halb gewesen wäre, dem Ganzen den lieblichsten Schmuck zu verleihen.

Calw, 3. März. In ihrer in letzter Woche gehaltenen Sitzung beschäftigte sich die hiesige Handels- und Gewerbekammer mit verschiedenen Fragen von allgemeiner Bedeutung. Die Handelskammer in Barmen hat an das preuß. Handelsministerium die Bitte um Abänderung des § 33 der deutschen G.-D., die Wirtschaftskonzessionen betr., gestellt und damit motivirt, daß die gänzliche Freigebung der Wirtschaften, die Zahl derselben in Besorgniß erregender Weise vermehre, was nach verschiedenen Richtungen von den verderblichsten Folgen in sittlicher und ökonomischer Beziehung sei. Die hiesige Kammer theilt mit Barmen diese Ansichten um so mehr, als ihr Bezirk noch mehr von Wirtschaften befüllt ist, als die Rheingegend. Während nämlich

beispielsweise in Barmen auf 241, in Elberfeld auf 177 Seelen eine Wirtschaft entfällt, kommt in Calw auf 49, Nagold auf 63, Neuenbürg auf 69, Herrenberg auf 82, Freudenstadt auf 88 Seelen, oder auf 12 bis 22 erwachsene männliche Personen je eine Wirtschaft. Die Kammer war der Ansicht, daß die gänzliche Freigebung der Wirtschaften nicht zu den guten Errungenschaften der neueren Gesetzgebung gehöre, wie denn überhaupt das unvermittelte und bedürfnislose Brechen mit alten wohlbewährten Einrichtungen, das Prinzip des unbedingten „laissez faire und laissez passer“, wie es die Kammer in Barmen nennt, in diesen und andern Dingen schon um deswillen zu mancherlei Unzuträglichkeiten führen muß, weil manches Alte aufgehoben und manches Neue eingeführt wurde, bloß in consequenter Durchführung theoretischer Sätze, ohne genügende Beurtheilung der praktischen Tragweite dieser Eingriffe in die Gesetzgebung und ohne Rücksicht darauf, ob für solche Theorien unsere Verhältnisse passende sind oder nicht. Die Furcht vor der polizeilichen Bevormundung des Staates muß in Fällen, wo die moralische Ordnung gefährdet erscheint, zurücktreten und mit Recht sagt die Barmer Kammer bei diesem Anlaß, daß ja auch der Verkauf giftiger Substanzen polizeilichen Beschränkungen unterworfen sei. Die Kammer beschloß, um Abänderung des § 33 der deutschen G.-D. in der Richtung zu bitten, daß die Ertheilung von Wirtschaftskonzessionen auf die Fälle der Nützlichkeit und des Bedürfnisses, des Nachweises eines positiv guten Prädikats und eines zu geordnetem Wirtschaftsbetrieb erforderlichen Vermögensbesitzes beschränkt werde. — Für die württ. Staatskassen bestehen seit Einführung der Markwährung die Vorschriften, daß neben den Noten der Reichsbank nur die Noten der Zettelbanken in Stuttgart, München, Mannheim, Darmstadt und Frankfurt an Zahlungsstatt angenommen werden dürfen. Diese Vorschriften führen zu großen Erschwerungen und Mißtrauen im Verkehr und sind geeignet, im Papiergeldverkehr annähernd ähnliche mißliche Zustände herbeizuführen, wie man sie mit Erlassung des Reichsbankgesetzes glücklich und für immer beseitigt hielt. Die Kammer beschloß, an die K. Centralstelle für G. und H. die Bitte zu stellen, darauf hinzuwirken, daß die württemb. Staatskassenstellen ermächtigt werden, die Noten aller derjenigen Banken an Zahlungsstatt anzunehmen, welche gleich den oben erwähnten Banken die Vorschriften des Reichsbankgesetzes erfüllt haben. — Das Deutsche Reichseisenbahnamt hat zu Anfang des vor. J. den Eisenbahnverwaltungen empfohlen, mit Delegirten der betheiligten Handelskammern 2c. periodische Konferenzen zu veranstalten, um deren Gutachten einzuholen, in wichtigeren, Gewerbsthätigkeit und Handel interessirenden Fragen und umgekehrt Wünsche und Beschwerden des Publikums vortragen und erörtern zu lassen. Dieß hat die G.-u. G.-R. in Stuttgart bestimmt, das K. Ministerium der ausw. Angelegenheiten zu bitten, eine ähnliche Einrichtung auch in Württem-

berg zu veranlassen und es ist einleuchtend, daß eine solche auch bei der anerkannt guten Leitung des württemb. Verkehrs-wesens sehr im Interesse des Handels und der Gewerbe gelegen wäre. Es wurde beschlossen, sich der Bitte der Stuttgarter Kammer anzuschließen. — Die in Aussicht stehende Revision der Zollverträge hat die Kammer veranlaßt, die Industriellen ihres Bezirks um Mittheilung ihrer hiebei in Betracht kommenden Wünsche und Beschwerden anzugehen und werden dieselben mit einem Gutachten der Kammer den betr. höheren Behörden vorgetragen werden. Bei diesem Anlaß wurde auch die Bitte der hiesigen Rothgerber, es möchte Amerika gegenüber bezüglich der Lederverzollung auf Herbeiführung einer Parität hingewirkt werden, des Weiteren behandelt, ebenso die von der hiesigen Kammer schon mehrfach angeregte Bitte, die württemb. Forstbehörde möge die so lohnende Schäl-Eichenkultur mehr, als bis jetzt geschehen, berücksichtigen. — Die Verfügung der k. Eisenbahndirektion vom 29. Juli v. J. in Betreff der Wollfrachten hat bei den Industriellen des Kammerbezirks große Unzufriedenheit erregt und im Sept. vor. J. die Kammer veranlaßt, die k. Eisenbahndirektion um Zurücknahme der fraglichen Bestimmungen oder wenigstens Einschränkung dahin, daß nur Wollsendungen von weniger als 100 Kilo als Sperrgüter behandelt werden, zu bitten. Da auf diese Vorstellung eine Entscheidung noch nicht eingetroffen ist, so wurde die Wiederholung derselben beschlossen. Berathung des Etats pro 1876 und Ergänzung der Geschäftsordnung bildeten den Schluß der Tagesordnung.

Mürtlingen, 6. März. Heute Nachmittag haben drei von den bei der Herstellung des hiesigen Redarwehres arbeitenden Pionniren einen erschütternd raschen Tod gefunden. Durch Umschlagen des Schiffchens in's Wasser gestürzt, wurden sie von dem stark angeschwollenen Fluß so rasch fortgerissen, daß jeder Versuch, sie zu retten, erfolglos blieb. Die Leichen sind bis jetzt noch nicht gefunden, Rettung ist aber nicht mehr zu hoffen. Bei der allgemeinen Bestürzung unterbleiben die weiteren, für den heutigen Tag in Aussicht genommenen Festlichkeiten.

* Höfen, 6. März. Letzten Samstag war eine Frau an der gegenwärtig stark angeschwollenen Enz mit dem Reinigen eines Badezubers beschäftigt, wurde aber unglücklicherweise durch denselben vom Ufer herab in das Wasser gezogen und von den Fluthen fortgerissen und nur dem unerschrockenen Muthe zweier hiesiger Männer, des Fuhrmann Reichstetter und Sonnenwirth Gaiserl, welche mit eigener Lebensgefahr in's Wasser giengen, hat die Frau die Rettung ihres Lebens zu verdanken. Ehre solcher That.

Verichtigung.

In dem Art. „die Blutlaus der Apfelbäume im Oberamtsbezirk Neuenbürg“ mitgetheilt von Hrn. Oberamtsbauwart Weiß in Nr. 29 d. Enztähler muß es Seite 120 Zeile 15 heißen: „Misteln“ statt Disteln; und Zeile 10 v. unten „das über“, statt darüber.

